

Aus dem Gemeinderat vom 29.01.2018

Zum ersten Mal in diesem Jahr tagte der Gemeinderat am vergangenen Montag. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung tagte der Verwaltungsausschuss ebenso öffentlich und stimmte einstimmig der Annahme von Kleinspenden zu. Die Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde sowie des Jahresabschlusses 2016 des Gemeindewasserwerks

Wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, hat die Gemeinde durch Aufstellung der Jahresrechnung „Rechnung zu legen“. Aufgabe dieser Rechnungslegung ist es, über die Wirtschaftsführung und das Ergebnis der Haushaltsführung in Form eines Rechenwerkes ausführlich Auskunft zu geben. Dem ist die Verwaltung durch die aufgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2016 nachgekommen. Sie ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Diese Feststellung umfasst einmal das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, unter welchem der Nachweis über die Einhaltung des Plans (Planvergleich) und der so genannte Deckungserfolg (Überschuss oder Fehlbetrag) zu verstehen ist, und zum anderen die Vermögensrechnung. Darüber hinaus ist der Jahresrechnung der Gemeinde noch der Jahresabschluss 2016 des Gemeindewasserwerks beigefügt. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich nach § 16 Eigenbetriebsgesetz. Danach ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss mit Lagebericht aufzustellen und vom Gemeinderat ebenfalls innerhalb eines Jahres festzustellen. Dabei ist auch über die Verwendung des Jahresgewinns (oder die Behandlung des Jahresverlustes) und die Entlastung der Betriebsleitung (Verwaltung) Beschluss zu fassen. Einstimmig hat der Gemeinderat das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt. Das Ergebnis der Vermögensrechnung wurde wie folgt festgestellt

Anfangsbestand am 01.01.2016	73.102.452,27 €
Endbestand am 31.12.2016	74.868.747,22 €

Vom Rechenschaftsbericht 2016 wurde zustimmend Kenntnis genommen. Weiter wurde der Jahresabschluss 2016 des Gemeindewasserwerks festgestellt und beschlossen den Jahresgewinn in Höhe von 113.269,36 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Immendingen sowie des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2018 des Gemeindewasserwerks

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sowie den Wirtschaftsplan 2018 für das Gemeindewasserwerk. Über die eingehende Beratung der Entwürfe, welche in öffentlicher Sitzung am 17.12.2016 erfolgte, hatten wir im Mitteilungsblatt bereits berichtet. Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 hat ein Volumen von 21.185.300 €, wovon 16.622.800 € auf den Verwaltungshaushalt und 4.562.500 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

. . .

Der Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerks hat ein Volumen von 1.236.800 €. Davon entfallen 689.800 € auf den Erfolgsplan und 547.000 € auf den Vermögensplan.

Beantragung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock im Haushaltsjahr 2018

Ebenfalls einstimmig stimmte der Gemeinderat für die Beantragung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock im Haushaltsjahr 2018. Voraussetzung für die Antragsstellung auf Mittel aus dem Ausgleichstock ist neben der Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan auch ein Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens. Gemäß nun erfolgtem einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wird eine Bezuschussung für den Neubau der Donaubrücke in Hintschingen beantragt. Die Finanzierung der 820.000,00 € teuren Maßnahme erfolgt durch Eigenmittel (270.000,00 €), Fachförderung aus dem LGVFG (170.000,00 €) und die beantragte Zuwendung aus dem Ausgleichsstock (380.000,00 €).

Förderung der Musikschüler durch die Gemeinde

Wie bereits in der Sitzung am 23.10.2017 berichtet, läuft derzeit der Musikschulunterricht wie bisher in den Räumen der Schlossschule bzw. der Förderschule. Lediglich die Zuschüsse werden nicht mehr direkt von der Stadt Tuttlingen beim Schulgeld abgezogen und der Gemeinde in Rechnung gestellt, sondern den Eltern wird der volle Schulgeldbetrag berechnet und die Gemeinde zahlt an die Eltern jeweils einzeln die entsprechenden Festbetragszuschüsse und die Geschwisterermäßigung. Ab September 2018 soll nun die Bezuschussung der Musikschüler komplett neu konzipiert werden. Dabei soll der Kreis der Zuschussberechtigten auf alle Eltern ausgeweitet werden. Davon ausgehend, dass der Kostenrahmen wie bisher möglichst gleichbleiben soll, muss demnach der monatliche Festbetrag von derzeit 19 EUR gesenkt werden. Ausgehend von den aktuellen Schülerzahlen sowohl bei der Musikschule Tuttlingen wie auch bei der Bläuserschule Geisingen, wo die Zimmerer Zöglinge überwiegend ausgebildet werden und beim Akkordeon-Verein, sind dies 102 Instrumentalunterrichte, 4 Klassenunterrichte und 3 Musikalische Früherziehungen. Wie hoch die Zahl der weiteren Musikschüler in der Gemeinde ist, die eventuell privaten Musikunterricht erhalten, ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Ausgehend von einem monatlichen Zuschussbetrag von 12 EUR bzw. 7 EUR für den Klassenunterricht und 5 EUR für die Früherziehung würde derzeit bei der hier bekannten Schülerzahl ein Zuschussbetrag von 15.192 EUR entstehen. Der Festbetrag für den Instrumentalunterricht beträgt z. B. bei der Gemeinde Wurmlingen künftig ebenfalls 12 EUR. Die Geschwisterermäßigung betrug bisher 20 %. Dabei wurden jeweils bei den Geschwistern das monatliche Schulgeld um den Festbetrag vermindert und vom Rest 20 % als Zuschuss gewährt. Dies führte in den meisten Fällen zu einem monatlichen Zuschussbetrag von rund 17 EUR. Da eine derartige Prozentregelung aufwendig zu händeln ist, bietet sich auch hier eine Regelung über einen Festbetrag an. Bei derzeit 28 Geschwister würde sich bei einem Festbetrag von 8 EUR die Geschwisterermäßigung auf 2.688 EUR summieren. Diese ergäbe somit einen Gesamtaufwand von 17.880 EUR. Im Vorjahr betrug der Gesamtaufwand 17.075 EUR. . . .

Einstimmig ist der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die zukünftige Förderung entsprechend beschlossen, welche ab September 2018 gilt. Förderfähiger Unterricht ist weiterhin in der Elementarstufe die frühkindliche Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahren sowie die musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren. In der Grundstufe der Klassenunterricht (z. B. Musikwerkstatt, Orientierungskurs) und in der Hauptstufe (Instrumentalunterricht und Gesang) für Blasinstrumente, Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Akkordeon, Percussion, Gesang, Volkstümliche Musik, Klassik, Jazz, Pop. Gefördert wird der Unterricht in Musikschulen öffentlicher oder privater bzw. freier Träger, der durch ausgebildete Musikpädagogen oder bei bodenständiger Volksmusik durch ehrenamtlich tätige aktive Musiker mit langjähriger Praxis und Erfahrung erteilt wird. Bei privaten Musiklehrern, die außerhalb einer Musikschule Unterricht erteilen, wird der Unterricht nur dann gefördert, wenn der Lehrer über eine musikpädagogische Ausbildung verfügt und eine gewerberechtliche Anmeldung vorliegt. Keine Förderung im Rahmen dieser Richtlinien wird für kostenpflichtige musikalische Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen gewährt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach nachfolgend aufgeführten Zuschussbeträgen. Erhalten mehrere Kinder oder Jugendliche einer Familie gleichzeitig eine Förderung nach diesen Richtlinien, wird zusätzlich eine Geschwisterermäßigung in Form eines weiteren Festbetragszuschusses gewährt. Die Geschwister müssen alle bei der gleichen Adresse gemeldet sein. Gefördert wird maximal bis zum tatsächlichen monatlichen Aufwand.

Förderung als Festbetragszuschüsse für die Musikschüler in Immendingen

Förderfähiger Unterricht	Zuschussbetrag pro Monat	(in Klammern die bisherigen Sätze)
Elementarstufe	5,00 EUR	(5,00 EUR)
Grundstufe	7,00 EUR	(12,00 EUR)
Hauptstufe	12,00 EUR	(19,00 EUR)
Geschwisterermäßigung	8,00 EUR	(20 % = 17,00 EUR)

Die ausführlichen Förderrichtlinien sowie das Prozedere des Antragsverfahrens werden rechtzeitig bekannt gegeben und veröffentlicht.

Wahl der Feuerwehrkommandanten und der Abteilungskommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr

Gemäß § 11 der Feuerwehrsatzung werden der Feuerwehrkommandant, die Abteilungskommandanten und die Stellvertreter jeweils auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Da diese Amtszeit nun ausläuft, wurden in der Jahreshauptversammlung am 19. Januar 2018 der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von den aktiven Feuerwehrkameraden gewählt.

...

Die Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter wurden bereits in den im Vorfeld der Jahreshauptversammlung stattgefundenen Abteilungsversammlungen gewählt. Die Wahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter bedürfen gemäß § 11 Absätze 5 und 13 der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Wahlen im Rahmen der Hauptversammlung der Feuerwehr brachten folgende Ergebnisse:

Andreas Heitzmann wurde zum Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Immendingen gewählt. Winfried Heitzmann ist als Abteilungskommandant der Abteilung Immendingen gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Gemeinderat, kraft Amtes erster Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten. Reiner Urban wurde zum zweiten Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt. In den Abteilungsversammlungen wurden bei der Abteilung Immendingen Winfried Heitzmann zum Abteilungskommandant, Erwin Brunner zum ersten Stellvertreter und Phillip Kannappel zum zweiten Stellvertreter, bei der Abteilung Mauenheim Ehrenfried Weckerle zum Abteilungskommandant und Arno Kupferschmid zu seinem Stellvertreter, bei der Abteilung Hattingen Simon Speck zum Abteilungskommandant sowie Norbert Grosser, Maik Wrobel und Daniel Hensler zu seinen Stellvertretern, bei der Abteilung Ippingen Manuel Butschle zum Abteilungskommandant und Sebastian Hall zu seinem Stellvertreter gewählt. Einstimmig hat der Gemeinderat dem Ergebnis der bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr bzw. bei den Abteilungen durchgeführten Wahlen hinsichtlich des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter sowie den Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter zugestimmt.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über 12 Baugesuche beraten. Hiervon waren drei Maßnahmen lediglich zur Kenntnisnahme. Bei den anderen neun geplanten Maßnahmen wurde das gemeindliche Einvernehmen und die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.